



## **Brandschutzordnung**

1. Bei Brandfällen, Explosionen und dergleichen ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes im Gebäude Feueralarm zu geben und die Feuerwehr sofort über das Sekretariat oder den Hausmeister mittels Telefon zu alarmieren. Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden.

2. Bei Ertönen des Feueralarmzeichens ist das gesamte Schulgebäude ruhig und geordnet nach den in den Fluren ausgehängten Fluchtplänen zu verlassen.

Anmerkung: Nur im Gefahrenfall, wenn der Fluchtweg über die Gänge versperrt ist, können nächstgelegene Fenster als Flucht- und Rettungswege mitbenutzt werden.

3. Jeder Lehrer sammelt und ordnet die Schüler der gerade von ihm unterrichteten Klasse und führt sie geschlossen aus dem Klassenraum zur Sammelstelle Wiese Süd.

4. Eine unbeaufsichtigte Klasse wird bei Alarm vom Lehrer der nächstgelegenen Klasse mitbetreut.

5. Garderobe und Schultaschen verbleiben an ihren Aufbewahrungsorten. Lediglich das Klassentagebuch wird vom Lehrer mitgenommen.

6. Der Lehrer verlässt als Letzter den Klassenraum und schließt zur Verhinderung der Brand- und Rauchübertragung die Türen und Fenster usw. (nicht abschließen!).

7. Der Lehrer hat sich zu vergewissern, dass kein Schüler in Nebenräumen, WC's bzw. auf den Fluchtwegen zurückbleibt. An der Sammelstelle (außerhalb des Schulgebäudes in sicherer Entfernung) überprüft der Lehrer anhand des Klassentagebuches die Vollzähligkeit seiner Schüler melden. Fehlmeldungen erfolgen an das bekannte Krisenhandy.

Anmerkung: Es ist darauf zu achten, dass die Anfahrt von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen nicht behindert wird.

8. In Laborräumen ist der Notausschalter zu betätigen und die Lüftungen abzustellen.

9. Der Standort von Feuerlöschern und Löschdecken ist den ausgehängten Fluchtplänen zu entnehmen.